

# Schriftliche Anfrage

betreffend **Regionale Verkehrssteuerung (RVS)**

eingereicht von: Felix Landolt, Gemeinderat SP

am: 21. März 2016

Geschäftsnummer: 2016.34

---

Im kommunalen Richtplan ist im Kapitel 3 Verkehr, Leitlinien unter Ziffer 2 folgende Vorgabe behördenverbindlich festgesetzt:

2 Der Anteil des öffentlichen Verkehrs, Fuss- und Veloverkehrs am Quell-, Ziel- und Binnenverkehr der Stadt Winterthur wird bis 2025 gemäss den Vorgaben des städtischen Gesamtverkehrskonzeptes, mindestens aber um 8 Prozentpunkte gegenüber 2005 erhöht.

In diesem Zusammenhang werden im städtischen Gesamtverkehrskonzept aus dem Jahr 2011 unter „15 Weiteres Vorgehen und Ausblick“ folgende zwei Massnahmen als dringlich erklärt und zur raschen Umsetzung empfohlen:

1. Nr. 10 Umsetzung RVS, Dosierung und Steuerung MIV
2. Nr. 3 Aktualisierung und Ergänzung RVS Konzept

In den Berichten vom 29.11.2013 zum Thema „Steuerung und Dosierungsanlagen am Stadtrand“ vom AfS werden 6 neue Lichtsignalanlagen aufgezählt, welche dazu dienen sollten den Verkehr am Rand der Stadt zu dosieren, so dass er innerstädtisch flüssiger ist und so die Verlustzeiten für den öV gesenkt werden können. Diese Massnahmen sind gemäss Aussagen an diversen Stellen der Verkehrsplanung wichtiger Bestandteil um das Ziel der Modalsplittverschiebung zu erreichen. Das ursprüngliche RVS Konzept stammt aus dem Jahr 2006 und feiert seinen 10 Geburtstag.

In der Investitionsplanung Budget 2016 sind für die 6 Anlagen insgesamt CHF 30'000 für die LSA Tösstal/ Eidbergastrasse im Jahr 2017 und 800'000 im Jahr 2019 für den Knoten Schloss eingestellt.

Eine Überprüfung vor Ort ergibt, dass an allen 6 Stellen, wo eine Dosierungsanlage entstehen sollte, keine solche existiert. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Haltung hat der Stadtrat gegenüber den Konzepten sGVK und RVS?
2. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass für eine effektive Steuerung alle Dosierungsanlagen erstellt werden müssen?
3. Wie weit sind die Planungen fortgeschritten? Wann kann mit einer Umsetzung gerechnet werden?
4. Im Bericht vom 29.11.2013 wird eine Grobkostenschätzung von 8 Mio CHF aufgeführt: Worauf bezieht sich diese Zahl und konnten die in Aussicht gestellten 2.5 bis 3 Mio. CHF als Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm der 1. Generation sowie die 4 bis 4.5 Mio CHF als Beiträge des Kantons aktiviert werden?
5. Warum fehlen die Projekte weitgehend in der Investitionsplanung?